

Thema:

Bewertung von PC-Komponenten

Fragestellung:

Peripheriegeräte - nicht selbstständig nutzbare Drucker, Bildschirme etc. - können nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst werden, da die Voraussetzungen für die Behandlung als GVG (selbstständige Nutzbarkeit) nicht erfüllt sind. Ist es alternativ denn möglich, einen PC-Monitor separat zu aktivieren und über die gewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben, da der Monitor zwar nicht selbstständig nutzbar, aber selbstständig veräußerbar ist?

Lösungsansatz:

Für die Frage, ob eine Sache einen eigenen Vermögensgegenstand darstellt, kommt es im Rahmen der kommunalen Doppik ausschließlich darauf an, ob sie selbstständig nutzbar ist. Dies ist bei einem PC-Monitor nicht der Fall, so dass er nicht separat aktiviert werden kann.
